

Entwurf einer Satzung zur 2. Änderung der Satzung des Landkreises Friesland über Aufwandsentschädigungen und Fahrkostenvergütungen für Ehrenbeamte und sonst ehrenamtlich Tätige vom 6. November 1992

Auf Grund der §§ 7 und 24 der Niedersächsischen Landkreisordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1996 (Nds.GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Gesetze vom 18. Mai 2006 (Nds.GVBl. S. 203) hat der Kreistag in seiner Sitzung am XX. Xxxxxx. 2007 folgende Satzung zur 2. Änderung der Satzung des Landkreises Friesland über Aufwandsentschädigungen und Fahrkostenvergütungen für Ehrenbeamte und sonst ehrenamtlich Tätige vom 6. November 1992 beschlossen:

§ 1

Die Auflistung in § 1 Absatz 1 wird wie folgt ergänzt:

f) *Behindertenbeauftragte/Behindertenbeauftragter* 180,00 €

§ 2

§ 1 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Der/dem Behindertenbeauftragten können im Falle außergewöhnlicher Belastungen zusätzlich gewährt werden:

- a) *bei einem behinderungsbedingten Mehraufwand an Fahrkosten (z.B. für die notwendige Benutzung behindertengerechter Fahrzeuge oder Fahrgestellung) bis zu 50,00 € monatlich und*
- b) *bei einem sonstigen behinderungsbedingten Mehraufwand (z.B. für eine notwendige Begleitperson) bis zu 100,00 € im Monat.*

Die zusätzlichen Beträge können nebeneinander gewährt werden.

Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3 und der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Friesland in Kraft.

Jever, den

Ambrosy
Landrat